

Einwendungen Bürger- und Grundeigentümergeverein „Waldgut Hagen“

(Einwendungen
nach der
Offenlage)

Einwendung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. Wir Bürger möchten vergleichbar wie zur 1. und 2. Lärmaktionsplanung auch zur 3. Stufe beteiligt werden, weil bisher die Aktionsplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der TÖB für die 3. Stufe nicht gegeben war.</p> <p>2. Beschluss der STVV 2015/009/1</p> <p>a) Beschlossen wurde nach der Aussprache über die Vorlage, dass, „in Ergänzung der Lärmaktionsplanung die Darstellung nach dem Beschluss der STVV STV/02/2015, die Südtangentenplanung in den Lärmaktionsplan aufzunehmen ist.“</p> <p>b) Wir finden in der Unterlage der 3. Stufe keine klare Aussage zu den Aktualisierten Verkehrsmengen, geschweige denn Quellennachweise. Seite 27 der Ausarbeitung weist lediglich auf das Anlagenverzeichnis hin. Warum wurde Lärmkontor beauftragt? Hier ist nach unserer Meinung, eine Überarbeitung unumgänglich.</p>	<p>Zu 1. Die Verwaltung hat bewusst auf eine Lenkungsgruppe verzichtet, weil gravierende verkehrliche Änderungen seit der 2. Stufe von vor 5 Jahren nicht ersichtlich waren. Auch ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe nicht zwingend vorgeschrieben. Es sollen vielmehr alle 5 Jahre die alten Lärmaktionspläne überprüft und ggf. aktualisiert werden – das wurde gemacht. Durch die Offenlage wurde die Öffentlichkeit über einen Zeitraum von 6 Wochen beteiligt. Diesen Zeitraum hält die Verwaltung für ausreichend. Somit war die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Zu a) Die Südtangentenplanung wurde als Maßnahme Nr. 60 in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Zu 2. Es wurden die zur Verfügung stehenden Verkehrszahlen verwendet. Andere Zahlen lagen nicht vor. Obwohl eine zum Teil starke Diskrepanz zwischen den Zahlen vom Land und den alten Zahlen bestand (insbesondere im Beimoorweg waren die Zahlen fast halb so groß wie die alten Zahlen, aber auch im Woldenhorn und bei der Doppeleiche gab es etwas zu niedrige Zahlen), hat das Land die Richtigkeit seiner Zahlen bestätigt. Insofern konnte eine Überarbeitung der Lärmaktionsplanung nicht auf den Weg gebracht werden. Eine Aktualisierung der Verkehrszahlen ist mit Abschluss der Studie zur Südumfahrung und einer Neuauflage des Masterplan Verkehr für das Jahr 2020 vorgesehen.</p> <p>Ein Quellenverzeichnis ist in Form von Fußnoten vorhanden, was den Vorteil hat, dass man nicht viel blättern muss, um Quellenangaben zu finden – diese wurden jedoch jetzt auf Wunsch als Quellenverzeichnis an das Ende des Planes gesetzt.</p> <p>Lärmkontor bot das wirtschaftlich günstigste Angebot an – die Verwaltung ist an die Vergaberichtlinien gebunden.</p>

3. Bitte veranlassen Sie, dass diese von der Stadt investierten Geräte (Geschwindigkeitsmessanlagen) nicht nur als Anzeige für ein SMILEY Symbol zur Bestätigung für die Autofahrer genutzt werden, sondern die tieferen Möglichkeiten der Auswertung zum Nutzen unserer Stadt endlich fachgerecht umgesetzt und in die Verkehrs-Lärmaktionsplanung aufgenommen werden.

Zu 3. Spätestens im Zuge der Durchführung der nächsten Lärmaktionsplanung (4. Stufe) wird dieses Anliegen umgesetzt.